

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Dr. Ofcsarik, Herr Hüller, Herr Albrecht und Herr Hartmann sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb, Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und ca. 38 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Frau Greiner, MAZ und Herr Klix, PNN),
- Herr Rechtsanwalt Hebestreit,
- Herr Wolfgang Hartwig,
- Herr Ulrich Niebuhr.

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 01/2008

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 01/2008 wird mit 15 Jastimmen bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt Ihren Bericht.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Finanzen

Der Projektstand Doppik wurde mit Stand 31.03.2008 auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht. Offen sind zurzeit die Einrichtungen der Fakturierung und Auftragsverwaltung. Die Schulungen dazu haben bereits in der Verwaltung stattgefunden.

Die Einrichtung des Moduls Kosten- und Leistungsrechnung soll bis Ende 2008 abgeschlossen sein, so dass in 2009 damit begonnen werden kann. Dazu gehören:

- Umlagenbildung
- BAB (Betriebsabrechnungsbogen)- Errechnung und Druck
- Kostenstellengruppenbildung

Die KLR erfolgt nicht flächendeckend, sondern wird in 5 Bereichen eingerichtet. Diese umfassen die Bauhöfe, die Feuerwehren, Friedhöfe, Grünanlagen und Gebäudemanagement.

Die Bildung der Eröffnungsbilanz und die Durchführung des doppelischen Jahresabschlusses werden bis Juni 2008 durch die Fa. Saskia geschult und vorbereitet.

Die Zuarbeiten für die Vorbereitung der Eröffnungsbilanz liegen zu 60 % bereits vor.

Ab Mitte Mai steht uns auch Frau Dr. Adam der Fa. GPP (Wirtschaftsprüfer) nach Beendigung des Erziehungsurlaubs wieder als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie wird uns bei der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz unterstützen.

Nach den jetzt bekannten softwareseitig noch notwendigen Schulungen und Verknüpfungen gehen wir davon aus, dass die Eröffnungsbilanz im September 2008 beschlossen werden kann.

Die Aufforderungen zur Abgabe der Zuarbeiten für den 1. Nachtragshaushalt 2008 werden bis 18.04.2008 an die Fachbereiche und nachgeordneten Einrichtungen ergehen.

Die Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt ist ebenfalls für September 2008 vorgesehen.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

1. „Albert-Einstein-Grundschule“ Caputh

Der neue Essentrakt für das Mittagsband der Verlässlichen Halbtagschule Caputh wurde am 31.03.2008 an die Grundschule mit einer kleinen Einweihungsfeier auf dem Schulhof übergeben. Der Speisesaal bietet ca. 87 Schülern Platz. Die Austeil-Küche hat als Neuerung eine automatische Abwaschstrecke und eine fachgerechte Lüftungsanlage und zudem mehr Platz. Die äußere Gebäudehülle besteht aus einer Holzverkleidung und einem Gründach.

Zuvor wurde in der Ferienwoche das alte desolante Essengebäude abgerissen. An dessen Stelle wird nun bis zu den Sommerferien ein Minispielfeld für Fußball entstehen. Hier ist es der Gemeinde gelungen, im bundesweiten Bewerbungsverfahren für eines der vom DFB geförderten 1000 Minispielfeldern, den Zuschlag zu erhalten.

Der nächste Gebäudeteil auf dem Schulhof, der mit Fördermitteln vom Bund und Land und Eigenmitteln der Gemeinde errichtet wird, ist das Mehrzweckgebäude. Der Baubeginn war am 03.04.2008. Übergabe der „kleinen Aula“ soll zum Schuljahresbeginn im September dieses Jahres sein.

2. Skateranlage

Im Zuge des Bauantragsverfahrens wurde der als Standort für die Skateranlage ausgewählte Bereich durch die Untere Naturschutzbehörde als Biotop-Verdachtsfläche eingestuft. Daraufhin wurde die Bauverwaltung aufgefordert, eine floristische Erhebung durchzuführen. Diese kann jedoch erst ab einem bestimmten Entwicklungsstand der Vegetation erfolgen, der etwa Mitte des Monats April erreicht sein wird. Nach Auswertung der Ergebnisse und den sich daraus ergebenden Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde wird der Bauantrag erst genehmigt. Parallel zu diesen Aktivitäten wird die Ausschreibung schon soweit vorbereitet, dass unmittelbar nach positivem Bescheid ausgeschrieben werden kann.

OT Ferch

1. Ausbau „Dorfstraße“ in Kammerode

Die VOB-Abnahme der erbrachten Bauleistungen fand am 05. März 2008 statt.

Auch die Fertigstellung der Restleistungen ist mittlerweile abgeschlossen.

Die Abnahmen für den Anbindebereich an die Kreisstraße durch den Kreisstraßenbetrieb sowie die tangierenden Arbeiten mit dem WAZV sind bis dato ebenfalls ohne Einschränkungen erfolgt.

2. Straßenausbau Potsdamer Platz

Die Arbeiten im Rahmen der beauftragten Straßen- und Wegebaumaßnahmen befinden sich im vertraglich vereinbarten Bauzeitenplan.

Derzeit erfolgt die letzte Ausbauphase der Gehweganbindung an den Seeweg.

Mit der abschließenden Gestaltung der Nebenflächen sowie der Installation der Straßenbeleuchtung ist die VOB-Abnahme für die letzte Aprilwoche geplant.

3. Seewiese

Im Bereich der Seewiese wurde die Einfassung mit Baumstämmen erneuert und ergänzt sowie durch Setzen eines Pollers die unbefugte Zufahrtsmöglichkeit weitestgehend ausgeschlossen.

4. Kossätenhaus

Der Innenausbau wird laut Bauzeitenplan Mitte Mai fertig gestellt. Leider gibt es noch keine Aussage zur Förderung der Außenanlagen. Eine grobe Planung für die Außenanlagen wird in dieser Woche mit der Bauverwaltung und dem Verein abgestimmt, so dass die Ausführung nach einer möglichen Fördermittelzusage sofort beginnen könnte.

OT Geltow

1. Grundhafter Straßenausbau der K9610 - Am Wasser/Hauffstraße - Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen

Unsere intensiven Bemühungen den Ausbau der Kreisstraße „Am Wasser in Geltow“ in diesem Jahr doch noch beginnen zu können, wurden durch das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung unterstützt. Am 06. März 2008 erhielten wir die Mitteilung, dass insgesamt 937.500,00 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für 2009 und 2010. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat dieser Vorgehensweise ebenfalls zugestimmt und wird diese Maßnahme entsprechend einplanen. Zur Erinnerung, das Land hatte der Gemeinde im Dezember 2007 mitgeteilt, dass die Maßnahme nicht mehr im Jahr 2008 begonnen werden kann und in den weiteren Bedarf verschoben wurde.

So kann voraussichtlich mit den Arbeiten Anfang des IV. Quartals 2008 begonnen werden. Dies steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme Brückenbau B1.

Da dieses Projekt ein Gemeinschaftsvorhaben des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Schwielowsee ist und dem Landkreis die Koordinierung obliegt, wird der verantwortliche Mitarbeiter, Herr Hollax, aber auch die Bauverwaltung zum 27.05.2008 zur Anwohnerversammlung geladen. Die Information wird im Havelboten am 07.05.2008 erscheinen. Für die Sitzungsfolge Juni/Juli 2008 wird eine Beschlussvorlage für das Ausbauprogramm vorbereitet.

2. Mehrzweckgebäude Geltow

Seitens der Naturschutzverbände wurde in der letzten Woche zum o.g. Bauantrag positiv Stellung genommen, so dass einer naturschutzrechtlichen Genehmigung nichts mehr im Weg steht. Wir rechnen nach wie vor kurzfristig mit einer Baugenehmigung für den 1. Bauabschnitt.

Dem Sportverein wurde mitgeteilt, dass Mitte April mit dem Bau der Erschließungsstraße begonnen wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Umkleidebaracke in Eigenleistung entfernt werden.

3. Grundschule Geltow

Der zweite Bauabschnitt der Brandschutztechnischen Ertüchtigungen, der in den Sommerferien realisiert werden soll, wird zurzeit planerisch vorbereitet, wie z.B. Einbau weiterer dicht- und selbstschließender Türen und brandsicherer Versorgungsschächte, Neuinstallation der Sicherheitsbeleuchtung in Fluren und Treppenhäusern.

Im Anschluss an das Gebäude werden derzeit ein kleiner Rettungsausgang vom Treppenhaus nach außen und eine Feuerleiter-Aufstellfläche in Richtung Hortspielfläche errichtet.

4. Kita Geltow

Die Rohbaufirma aus Halbe hat nach unseren Planungen umfangreiche Grundrissänderungen durch Abbruchmaßnahmen und Erstellung neuer Wände und Decken durchgeführt. Das Flachdach des nördlichen Anbaus ist abgetragen worden, eine Beton-Fertigteildecke wurde montiert und es wird ein neues Geschoss aufgemauert. Teilweise wurden neue Fenster- und Türöffnungen angelegt. Das Kellermauerwerk wurde komplett gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgedichtet. In Kürze beginnen die Zimmerleute und Dachdecker mit der Sanierung bzw. der teilweisen Neuerrichtung des Daches. Die Hausanschlüsse aller Medien wurden erneuert. Ein Fettabscheider für die zukünftige Küche und ein neuer Abwasseranschluss wurden vor dem Haus im Erdreich installiert.

5. Turnhalle Geltow

Die Baumaßnahmen in den Sanitär- und Umkleideräumen für Jungen in der Turnhalle Geltow sind fertig gestellt. Nach dem Anbau neuer Garderobenbänke und -haken wurde der ca. 60 m² umfassende Jungenumkleidebereich mit 6 Duschplätzen, 2 WC- und PP-Anlagen freigegeben.

Winterdienst / Straßenreinigung Caputh, Ferch, Geltow

Die Winterdienstperiode 2007/2008 läuft am 15. April aus.

Danach werden die beauftragten Firmen (RUWE, WDA) die Endreinigung der Straßen und Regeneinläufe durchführen.

Aus dem Fachdienst Ordnung und Sicherheit

OT Ferch

1. Schwerpunkte bei der Verkehrsüberwachung

Durch Bürgerbeschwerden wurden wir mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich der Fercher Straße im OT Ferch insbesondere im Bereich des Sportplatzes/ Fontanepark oft erheblich zu schnell gefahren wird. Wir haben die Information an die entsprechenden zuständigen Stellen weitergeleitet, um hier eine verstärkte Messdichte beidseits zu erreichen.

2. Feuer zum 1. Mai der Freiwilligen Feuerwehr Ferch am 26. April 2008 – Anlieferung von Schnittholz auf der Fercher Seewiese

Am 26. April 2008 wird das schon traditionelle Feuer zum 1. Mai auf der Seewiese in Ferch durch die Freiwillige Feuerwehr Ferch durchgeführt.

In diesem Jahr wird den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom

**23. - 25. April von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
26. April von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

die Möglichkeit gegeben, ihr trockenes Schnittholz bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Ferch auf der Seewiese anzuliefern.

Zu diesen Zeiten wird ein Kamerad zur Annahme bereit stehen.

Auf keinen Fall ist es zulässig, vorzeitig oder außerhalb dieser Zeiten Schnittholz abzulagern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nur trockenes und naturbelassenes Holz angeliefert werden darf. Keinesfalls dürfen Laub, Abfälle oder dergleichen mit angeliefert werden.

Die Anlieferung zu anderen, als den angegebenen Zeiten ist bei Strafe untersagt.

OT Caputh

1. Information zur geplanten Veranstaltung Rock in Caputh

Die diesjährige Veranstaltung „Rock in Caputh“ wird wiederum 2-tägig am Freitag, den 16.05.2008, und am Samstag, den 17.05.2008, stattfinden. Die entsprechenden Genehmigungsbescheide wurden erteilt.

Die Dauer der Veranstaltungen wird am Freitag, den 16.05.2008 auf eine Zeit von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr begrenzt; am Samstag, den 17.05.2008, wird die Veranstaltungszeit von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr begrenzt. Die Veranstaltungszeiten wurden im Vorfeld mit dem Ortsbeirat Caputh und dem Ausschuss für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr erörtert und abgestimmt.

OT Caputh, Ferch, Geltow

1. Belästigung durch Hundekot auf öffentlichen Flächen

Leider ist es nach wie vor zu verzeichnen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde achtlos auf öffentliche Flächen zurücklassen. Wir werden dieses Problem nunmehr wieder schwerpunktmäßig behandeln und gezielte Kontrollen in den Schwerpunktbereichen durchführen.

Wir möchten alle Hundehalter nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu beseitigen sind und zu diesem Zwecke entsprechende Behältnisse mitgeführt werden müssen. Bereits das Nichtmitführen solcher Behältnisse kann mit Bußgeldern geahndet werden. Wir bitten um Beachtung.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Schöffenwahl für die Amtsperiode 2009 bis 2013

Für die Gemeinde Schwielowsee werden für das Amtsgericht und das Landgericht jeweils 6 Schöffen benötigt. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Anzahl an Bewerbern haben. Bisher haben sich 31 Bürgerinnen und Bürger um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/Schöffe beworben. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Mai. 2008.

Für die Jugendgerichtsbarkeit werden 5 Jugendschöffen/in benötigt (Vorschlagsliste doppelte Anzahl 10 Bewerber).

Der Verwaltung liegen bisher 3 Bewerbungen vor, die an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark weitergeleitet sind.

2. Kommunalwahl am 28. September 2008 – Nächste wichtige Termine:

- rechtzeitig vor dem 28.06.2008
(92. Tag)
- Spätester Zeitpunkt für die Festlegung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise in Wahlgebieten, die mehrere Wahlkreise bilden können sowie Unterrichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde und der sonstigen in § 8 BbgKWahlV bezeichneten Stellen
- 28.06.2008
(92. Tag)
- Spätester Zeitpunkt für den Erlass der öffentlichen Wahlbekanntmachung über
- die Zahl und Art der Vertreter,
 - die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise,
 - die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber nach § 28 Abs. 1 BbgKWahlG, ggf. gegliedert nach Wahlkreisen,
 - die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften nach § 28a Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, ggf. gegliedert nach Wahlkreisen,
 - den letzten Zeitpunkt über die Einreichung der Wahlvorschläge sowie bei welcher Stelle die Wahlvorschläge eingereicht werden können
 - den Inhalt der Vorschriften, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen zu beachten sind,
 - die Bedingungen und Einzelheiten für die Ausübung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgern sowie
 - gegebenenfalls sinngemäße Hinweise für die Wahl des Bürgermeisters
- 28.06.2008
(92. Tag)
- Spätester Zeitpunkt für die Feststellung des Landeswahlleiters
- welche Parteien sich an der letzten Wahl zum Landtag Brandenburg oder an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben,
 - welche Parteien und politischen Vereinigungen am Tage der Bekanntmachung des Wahltages auf Grund eines zurechenbaren Wahlvorschlages mit mindestens einem im Land gewählten Abgeordneten im Landtag oder Deutschen Bundestag vertreten sind.
- unverzüglich
- Prüfung der bisherigen Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke unter Zugrundelegung der in § 22 Abs. 2 BbgKWahlG bestimmten Obergrenze für die Größe der Wahlbezirke sowie gegebenenfalls Neueinteilung der Wahlbezirke
- Unterrichtung des Kreiswahlleiters über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbezirke
- möglichst bald
- Anlegung des Wählerverzeichnisses für jeden Wahlbezirk
 - Beschaffung der sonstigen Vordrucke für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen
 - Bestimmung der kleineren Kranken- und Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten und gleichartiger Einrichtungen, in denen vor einem beweglichen Wahlvorstand gewählt werden kann
 - Bestimmung etwaiger Sonderwahlbezirke
 - Bestimmung der Wahllokale und Prüfung ihrer Eignung für behinderte Wahlberechtigte insbesondere mit Mobilitätsbeeinträchtigung sowie Schaffung der Voraussetzungen für ihre Einrichtung
 - Berufung
 - der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter
 - der Beisitzer der Wahlvorstände
 - Bestimmung der Wahlbezirke, in die das Ergebnis der Briefwahl einbezogen wird oder Anordnung über die Bildung gesonderter Briefwahlvorstände sowie Unterrichtung der WL der kreisangehörigen Gemeinden oder des KWL
Im Falle einer Anordnung über die Bildung gesonderter Briefwahlvorstände:
Berufung
 - der Briefwahlvorsteher und ihrer Stellvertreter
 - der Beisitzer der Briefwahlvorstände
- 28.06.2008
(3 Monate)
- Letzter Zeitpunkt für die Begründung des ständigen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes im Wahlgebiet zur Erlangung des passiven Wahlrechts für die Wahl zur Vertretung (und für die Wahl des ehren-amtlichen Bürgermeisters in amtsangehörigen Gemeinden)

Für Rückfragen steht die Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee, Frau Reichau, zur Verfügung.

Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“

(Wortlaut)

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten.

Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte nicht überschreiten.

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

28. April 2008 bis zum 27. August 2008

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Rathaus Ferch,	Bürgerservice – Zimmer 01, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
zu den Zeiten	Montag 09.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung
	Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

*Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27. August 2008***

- *das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 1990 geboren sind,*
- *seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie*
- *nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.*

*Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.*

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen.

Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen.

Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Die Abstimmungsbekanntmachung ist am 09.04.2008 im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht und weiterhin in allen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee.

Terminvorschau:

15.05.2008 5. Unternehmernesspräch mit dem Wirtschaftsminister Junghans zum Thema
Wirtschaft und Tourismus

TOP 06

Einwohnerfragestunde

- Herr Klaus Groth, Bürger aus Geltow, fragt die Bürgermeisterin, ob die Information stimmt, dass die Verwaltung den Waffengefährtenverein angeboten habe, das Gelände, auf dem die Baracke des Waffengefährtenvereins steht, zu kaufen. Dies sei nicht zielführend und die Position des neu zu errichtenden Mehrzweckgebäudes würde geschwächt. Weiterhin bittet er um Aussage zum Stand der Baugenehmigungen.

Frau Hoppe antwortet, dass diese Information nicht stimmt. Zum Stand der Baugenehmigung teilt Frau Hoppe mit, dass die Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgte, alle Stellungnahmen somit der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorliegen und nunmehr eine Baugenehmigung kurzfristig erfolgen wird.

- Herr Tobias Fischer fragt nochmals bzgl. des Kaufangebots an und erklärt, dass die Geltower Vereine am Standort „Am Grashorn“ festhalten möchten.

Frau Hoppe wiederholt die Antwort und teilt mit, dass es keinen Beschluss über das Gesamtkonzept gibt.

- Eine weitere Bürgerin aus Geltow bittet Frau Hoppe um Auskunft, inwieweit sie Briefe von den Geltower Vereinen erhalten hat.

Frau Hoppe antwortet, dass Herr Büchner am 04.04.2008 Briefe an sie übergeben hat, die teilweise an Herr Ortsbürgermeister Dr. Ofcsarik, teilweise an die Gemeindevertretung und an Frau Hoppe gerichtet waren. Diese Briefe werden den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung am 28.05.2008 übergeben.

- Herr Bredemeier fragt an, warum das Konzept nochmals beschlossen werden soll. Die Gemeinde hätte doch dazu bereits einen Beschluss gefasst.

Frau Lietz verliest den Beschlusstext des Beschlusses 05-09-59 vom 14.09.2005:

„Beschluss-Nr.: 05-09-59

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee befürwortet grundsätzlich den Bau bzw. Umbau eines Vereinsgebäudes im Ortsteil Geltow im Rahmen des zu stellenden Fördermittelantrages durch die Sportgemeinschaft Geltow. Die Gemeindevertretung ist bereit, bei einem positiven Bescheid, einer hohen Förderquote und einer ausreichenden Haushaltslage im Förderjahr notwendige Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.“

sowie der Ergänzung des Gemeindevertreterprotokolls vom 09.11.2005.

„TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 05/2005

Herr Lietz bittet um Ergänzung der Sitzungsniederschrift Nr. 05/2005 im TOP 11. Der von ihm geäußerte Zusatz „Das Nutzungskonzept ist nicht Bestandteil der Beschlussvorlage“ wurde nicht in der Sitzungsniederschrift erwähnt.

...

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 05/2005 wird in der geänderten Form einstimmig bestätigt.“

Daraus ergibt sich, dass das Nutzungskonzept nicht beschlossen wurde.

- Herr Bredemeier appelliert nochmals an den Bau des Mehrzweckgebäudes, der von allen Vereinen gewollt ist.

Frau Hoppe erläutert, dass die Gemeinde Schwielowsee das Vorhaben mit 645.000 € unterstützt. Von den Fraktionsvorsitzenden des BBS, der CDU/FDP und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wurde die Bürgermeisterin am 16.01.2008 aufgefordert, Variantenvergleiche zu erstellen. Dieser Aufforderung ist die Verwaltung nachgekommen. Am 13.02.2008 wurde die Bürgermeisterin im Hauptausschuss beauftragt, die Errichtung des Mehrzweckgebäudes Sport als „Chefsache“ zu betrachten. Aufgrund der neuen Entwicklung der Ortsmitte in Geltow wurde in den Variantenvergleichen auch die Wiederbelebung der Ortsmitte mit berücksichtigt. Die Varianten wurden im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgestellt mit dem Ergebnis, in den Fraktionen zu diskutieren.

Zurzeit wird eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzungsfolge, beginnend im Ortsbeirat Geltow am 21.04.2008, vorbereitet. Frau Hoppe erläutert den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass es keine Quersubventionierung geben darf, d.h., eine klare Trennung zwischen Gemeinde und Privatinvestor.

Herr Büchner erläutert, dass dieses Thema in der nächsten Sitzungsfolge auf der Tagesordnung stehen wird, deshalb ist heute eine breit angelegte Diskussion nicht vorgesehen.

- Herr Steinbach sen. fragt an, was es mit dem Variantenvergleich, den die Verwaltung in Auftrag gegeben hat, auf sich hat.

Frau Hoppe ergänzt zu dem bereits gesagten, dass bei der Variantenbetrachtung mehrere Standorte im Ortsteil Geltow mit untersucht wurden, um Kosteneinsparungen darzustellen und trotzdem den Wünschen der Vereine gerecht zu werden.

- Herr Birkholz aus Geltow äußert nachdringlich, dass das Gemeindezentrum in seiner Entwicklung alle Geltower interessiert. Es ist nicht zu verstehen, warum Varianten in der Presse veröffentlicht werden, aber die Geltower Bürger nichts davon wissen.

Herr Büchner bittet um eine weiterhin sachliche und ruhige Diskussion.

- Frau Haas fragt zum Top 07 an, warum von den drei Ortsteilen sich nur einer bewerben soll. Weiterhin spricht sie das doch sehr teure Bewerbungsverfahren an.

Frau Hoppe erklärt, dass der Antrag für die gesamte Gemeinde Schwielowsee gestellt wird. Da es sich um ein Zweistufenverfahren handelt, wird sich nach dem Vorvotum des Landesfachbeirates ergeben, ob sich alle drei Ortsteile bewerben dürfen oder nur einer bzw. zwei in Frage kommen. Die Gemeinde Schwielowsee hat auf dieses Ergebnis keinen Einfluss. Nach dem Vorvotum werden die weiteren Schritte in der Gemeindevertretersitzung beraten.

Herr Büchner beendet die Einwohnerfragestunde und bedankt sich bei allen für die konstruktive Diskussion.

TOP 07

Beschlussfassung zur Antragstellung der Gemeinde Schwielowsee auf Anerkennung des Titels „Anerkannter Erholungsort“

Herr Steinbach erklärt, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde, Grund: „Die Gemeinde Schwielowsee solle erst einmal ihre Hausaufgaben machen, so dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in ihren Ortsteilen wohl fühlen, gerade in Geltow. Es muss mehr passieren.“

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 08-04-16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. die Antragstellung der Gemeinde Schwielowsee auf Anerkennung des Titels „Anerkannter Erholungsort“ vorzubereiten,
2. den Schwielowsee Tourismus e.V. mit der Koordination des Gesamtprojektes zu beauftragen; der Verein muss sich zur Erarbeitung der einzelnen Module Dritter bedienen, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmengliederung zur Erholungsort-Entwicklungskonzeption sollen unter Vorgabe der Zeitschiene die einzelnen Module erarbeitet werden.
3. Die für dieses Gesamtprojekt benötigten finanziellen Mittel sind pro Modul zu ermitteln und schrittweise freizugeben. Die finanziellen Mittel für die Vorprüfungsphase werden in Höhe von 11.500,00 Euro freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Frau Martins erklärt, dass die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee über eine Planstelle für Tourismusmarketing beraten muss. Langfristig sind die Aufgaben nicht mehr nur von Schwielowsee Tourismus e.V. zu bewältigen, es ist jedoch sehr wichtig die touristische Entwicklung voran zu bringen.

TOP 08

Beschlussfassung zur Liquiditätsabschlussbilanz der GEG Geltow mbH und zur Entlastung der Liquidatoren

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 08-04-17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Liquidationsabschlussbilanz der GEG Geltow mbH und erteilt den Liquidatoren Entlastung.
Die Liquidation wurde zum 28.02.2008 beendet.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Frau Hoppe spricht Herrn Hartwig und Herrn Niebuhr im Namen der Gemeinde Schwielowsee und der Verwaltung ihren Dank für die geleistete Arbeit aus und überreicht mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Büchner, als kleine Anerkennung jedem einen Blumenstrauß.

TOP 09

Beschlussfassung Festlegung der Wahlkreise und Wahlbezirke im Wahlgebiet Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 08-04-18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Wahlgebiet Gemeinde Schwielowsee folgende Wahlkreise mit ihren Wahlgebieten:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 - Straße der Einheit 3, Bürgerhaus
Wahlbezirk 1202 - Friedrich-Ebert-Straße 10, Hortgebäude
Wahlbezirk 1203 - Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte

Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 - Potsdamer Platz 9, Rathaus
Wahlbezirk 1205 - Glindower Weg, Sportlerheim

Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule
Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule
Wahlbezirk 1208 - Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zum Vorfinanzierungsvertrag über den Ausbau der öffentlichen Erschließungsstraße im B-Plangebiet „Am Wasser 2 - 4“, Ortsteil Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 08-04-19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt dem Vorfinanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Investor, Herrn Andreas Enders, über die Vorfinanzierung des Ausbaues der öffentlichen Erschließungsstraße im B-Plangebiet „Am Wasser 2-4“, OT Geltow zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Sonstiges

- Herr Grunow fragt im Namen einiger Anlieger der Straße der Einheit an, warum die Bürger eine Abrechnung erhalten haben, die sehr hoch ist und wie diese Erhöhung zustande kommt. Frau Murin erklärt, dass die Kosten zwar etwas höher aber nicht explodiert sind, dies ist im Tiefbaubereich sehr häufig der Fall. Weiterhin können sich die Bürger, u. a. zur Einsichtnahme der Rechnungen, gern an die Verwaltung wenden.

- Herr Steinbach fragt an, warum der Sportverein über den Planer Herrn Russig die Aufforderung erhalten habe, die Baracke in Eigenleistung bis Mitte April abzureißen, obwohl noch keine Baugenehmigung vorliegt. Er erklärt, dass die Baracke erst dann abgerissen wird, wenn die Baugenehmigung für den 1. Bauantrag vorliegt. Weiterhin bittet er den Sportverein bzw. den Präsidenten direkt in solchen Angelegenheiten anzusprechen. Frau Murin legt dar, dass hier nicht das richtige Gremium für diese Diskussion ist. Die Information über Herrn Russig erklärt sie folgendermaßen: Es wurde durch die Verwaltung mit Herr Russig ein Gesprächstermin verabredet um abzustimmen, welche Aufgaben wer zu leisten hat, damit sofort nach Erteilung der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Des Weiteren

wird im April mit den Straßenbaumaßnahmen begonnen, so dass Baufreiheit geschaffen werden muss. Frau Murin hatte angeboten Herrn Steinbach direkt zu informieren; Herr Russig hielt dies für nicht erforderlich, da am nächsten Tag ein Gespräch zwischen Herrn Russig und Herrn Steinbach verabredet war und er die Informationen selbst weitergeben wollte.
Herr Steinbach nimmt die Information ohne weitere Einwände zur Kenntnis.

- Herr Steinbach bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er die Äußerung in der letzten Beratung des Finanzausschusses, er hätte den angebotenen Gesprächstermin nicht wahrgenommen, weil er nicht erreichbar gewesen sein soll, entschieden zurückweist. Er erklärt, dass er zwei Tage vorher zu einem Termin, ohne Angabe des Beratungsinhalts, telefonisch eingeladen wurde. Dieser Termin konnte von ihm nicht wahrgenommen werden.
Frau Lietz teilt daraufhin mit, dass sie auf Bitte der Bürgermeisterin das Telefonat mit Herrn Steinbach geführt hat, und ihm die Vorstellung des Variantenvergleichs als Thema genannt hat.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

*Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.
Pause in der Zeit von 20:00 Uhr bis 20:09 Uhr.*

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 **Bestätigung der Tagesordnung**
TOP 13 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift**
TOP 14
... **Grundstücks-, Finanz- und Personalangelegenheiten**
TOP 18
TOP 19 **Anfragen**

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

gez.: R. Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

AWL